

STADT BOGEN

**BEBAUUNGSPLAN
GI HUTTERHOF BA I**

Deckblatt Nr. 2

PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL

Die Fa. Wiesenhof benötigt zur Existenzsicherung ihres Betriebes eine neue Kommissionierhalle mit ca. 2.500 m² Nutzfläche und ein neues Krattenlager. Die Kommissionierhalle kann funktionsbedingt nur an der Südseite der bestehenden Gebäude angebaut werden.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan dargestellte Baugrenze muß hierzu parallel zur Staatsstraße 2125 erweitert werden. Der neue Abstand zum Fahrbahnrand der Staatsstraße beträgt 18,0 m (Sichtdreieck an der Betriebsausfahrt 10/140 m).

Außerdem werden zur Deckung des firmeninternen Stellplatzbedarfes zusätzliche Parkplätze benötigt. Diese werden auf einer arrondierten Fläche im westlichen Anschluß an das Gewerbegebiet ausgewiesen. Die Einfahrt erfolgt über die bestehende Gemeindestraße.

VER - UND ENTSORGUNG

Das Niederschlagswasser wird über den bestehenden Regenwasserkanal entsorgt.
Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt über den bestehenden Schmutzwasserkanal.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Der entlang der Staatsstraße auf dem Betriebsgrundstück vorhandene Pflanzstreifen ist zu erhalten.
Für den geplanten Firmenparkplatz ist ein qualifizierter Bepflanzungsplan vorzulegen.

An der Einmündung der Gemeindestraße in die Staatsstraße St. 2125 ist ein Sichtdreieck von 10/140 m von jeglicher Bebauung freizuhalten.

TEXTLICHE HINWEISE


Bei archäologischen Bodenfunden ist umgehend die Untere Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Straubing-Bogen) oder das Landesamt für Denkmalschutz (Außenstelle Landshut) zu verständigen.

VERFAHREN

Auslegung:

Die Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 2 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.02.1998 bis 10.03.1998 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 29.01.1998 ortsüblich bekanntgemacht.


Bogen, ~~29.01.1998~~ ^{22.04.1998}


.....
1. Bürgermeister Eckl

Satzung:

Die Stadt Bogen hat mit Beschluß des Stadtrates vom 22.04.1998 die Bebauungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 2 gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Bogen, 22.04.1998


.....
1. Bürgermeister Eckl

Anzeige:

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit dem Schreiben vom mitgeteilt, daß die nach § 11 BauGB angezeigte Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 2 geprüft wurde und keine Rechtsvorschriften verletzt wurden.

Straubing,

.....

Bekanntmachung:

Die angezeigte Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 2 wird mit der Begründung bei der Stadt Bogen gemäß § ~~12 Satz 2~~ BauGB zur Einsicht bereitgehalten.

10 Abs. 3
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am *14.05.1998* bekanntgemacht.

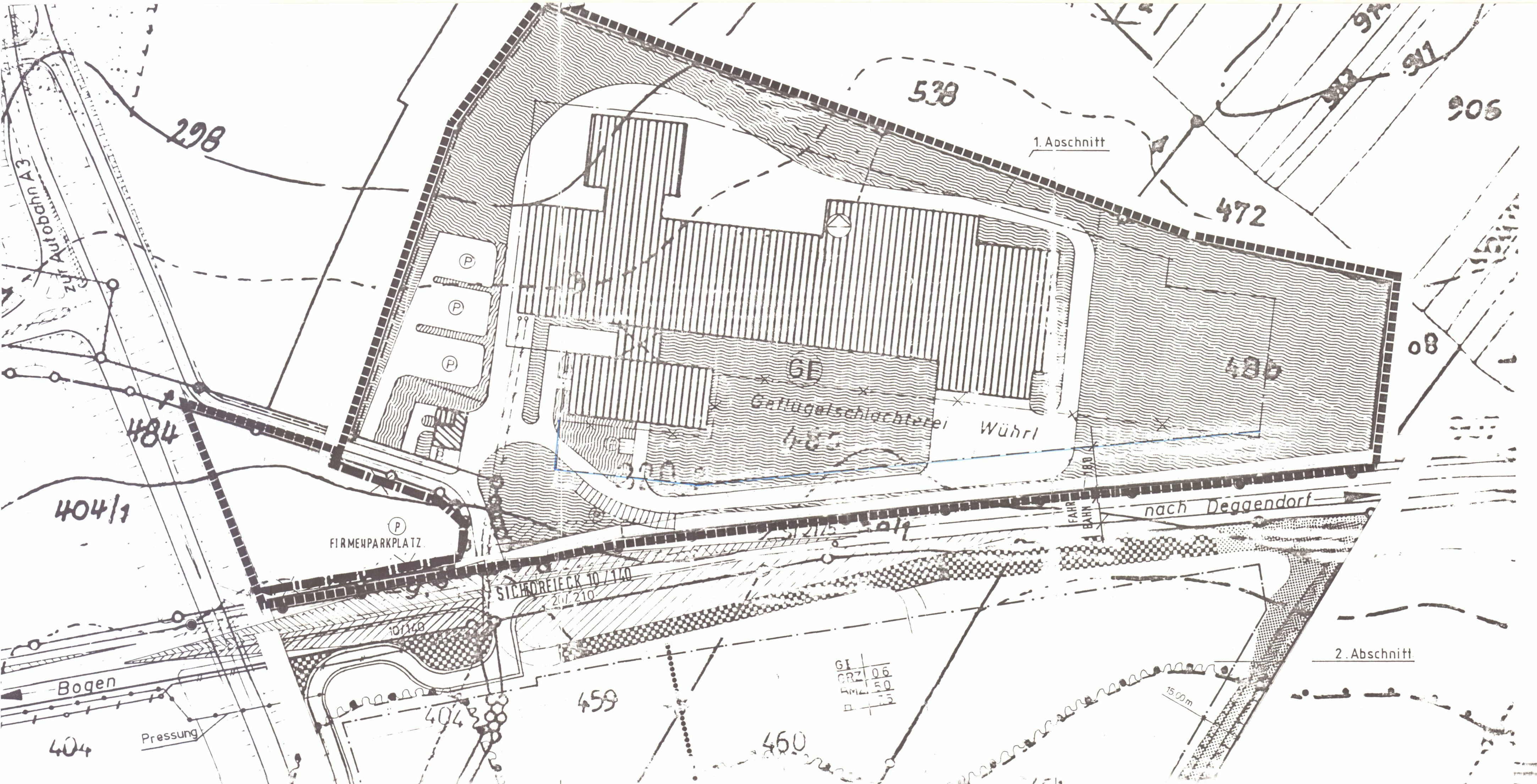
Die Bebauungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 2 ist damit nach § ~~12 Satz 3~~ BauGB rechtsverbindlich.

10 Abs. 3
Bogen, *14.05.1998*

[Handwritten Signature]
.....
1. Bürgermeister Eckl

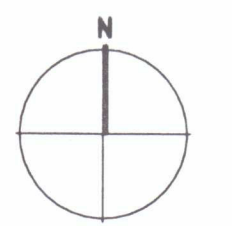
Planung: 04.01.1998

ARCHITEKTEN
HORNBERGER
ILLNER+WENY
REGENSBURGER STR. 61
94315 STRAUBING
TELEFON 09421/82121
TELEFAX 09421/82277



DECKBLATT NR. 2 BEINHALTET:
 - ÄNDERUNG DER BAUGRENZEN
 - AUSWEISUNG EINES FIRMENPARKPLATZES

- LEGENDE:
- GELTUNGSBEREICH DES DECKBLATTES
 - *—*— BAUGRENZE ALT
 - — — BAUGRENZE NEU
 - ⊙ FIRMENPARKPLATZ
 - BISHERIGER GELTUNGSBEREICH



STADT BOGEN	PROJEKT
B-BLAN GI HUTTERHOF BA I	PLAN NR.
DECKBLATT NR. 2	MASSTAB 1:1000
ARCHITEKTEN HORNBERGER ILLNER+WENY	08.09.1997 04.01.1998
REGENSBURGER STR. 61 94315 STRAUBING TELEFON 09421/82121 TELEFAX 09421/82277	GEZ. SB GEZ. GEZ.